



Informationen zur Abschlussprüfung 2022 1. Änderung

Die Informationen, die in jedem Jahr gelten, sind in schwarz geschrieben. Alle zusätzlichen „Corona-Bedingungen“ habe ich in blau ergänzt. **Änderungen zur vorherigen Fassung sind nun gelb markiert.**

Nach den aktuellen Vorgaben gehen wir von einer „relativ normalen“ Prüfungsorganisation aus. Die einzige wesentliche bisherige Abweichung ist, dass die Arbeiten nicht zentral aus dem Kultusministerium in Hannover vorgegeben werden, sondern dass wir diese anpassen können. Gleichwohl ist es möglich, dass es im Ablauf zu Änderungen kommen kann, möglicherweise auch kurzfristig. Darüber werde ich Sie und euch dann jeweils zeitnah gesondert informieren.

Die Abschlüsse nach dem 9. und 10. Schuljahrgang werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung vergeben. **In den Fächern der Abschlussprüfung (Mathematik, Deutsch, Englisch (nur Klasse 10), mündliches Prüfungsfach) darf die Note „ausreichend“ nur in einem Fach unterschritten werden.** Auch für dieses Schuljahr ist es die Vorgabe des Kultusministers, dass die Teilnahme an der Abschlussprüfung der 10. Klassen Voraussetzung zur Erteilung des Abschlusses ist. Nur wer an den Prüfungen nach Klasse 10 teilnimmt, kann auch einen Abschluss erhalten.

Die Abschlüsse können unter folgenden Voraussetzungen erreicht werden (Zeugnisnoten **nach** Prüfung!)

Schulabschluss	E-/G-Kurse in den vier differenzierten Fächern DE-EN-MA-NW	Leistungen in den E-/G-Kursen	Leistungen in den nicht differenzierten Fächern
Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse	G-G-G-G	mindestens 4	mindestens 4
Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse	G-G-G-G	mindestens 4	mindestens 4
Sekundarabschluss I Realschulabschluss	E-E-G-G	E-E mindestens 4 G-G mindestens 3	2×3, restliche Fächer mindestens 4
Erweiterter Sekundarabschluss I	E-E-E-E	3×3 und 1×4	im Durchschnitt 3,0
oder			
Erweiterter Sekundarabschluss I	E-E-E-G	3×3 in E-Kursen 1×2 im G-Kurs	im Durchschnitt 3,0

Umfang der Abschlussprüfung

schriftlich	Deutsch (180 Minuten), Mathematik (150 Minuten),
schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil	Englisch (nur Klasse 10, 120 Minuten) sowie eine Paarprüfung mündlich (Bei einer ungeraden Anzahl an Schülern in einer Klasse wird es eine Dreierprüfung geben. Die Paare werden einen Tag vor dem mündlichen Prüfungsteil gelöst.)
mündlich (freiwillig)	ein zugelassenes Fach nach Wahl der Schülerin / des Schülers Dauer der Prüfung: maximal 20 Minuten / Vorbereitungszeit: 20 Minuten

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden in diesem Schuljahr dezentral, d. h. hier bei uns in der Schule erstellt. Dafür wird den Schulen vom Kultusministerium ein Aufgabenpool in Form einer Musterarbeit zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben für die freiwillige mündliche Prüfung werden von der prüfenden Lehrkraft erstellt.

In der nun freiwilligen mündlichen Prüfung kann man sich innerhalb der Notenspanne von 1 bis 4 durch die Prüfungsleistung sowohl verschlechtern als auch verbessern. Allerdings hat das Kultusministerium festgelegt, dass sich in diesem Jahr kein Schüler bzw. keine Schülerin durch eine freiwillige mündliche Prüfung auf die Gesamtnote 5 oder 6 verschlechtern kann. Das bedeutet: Bis zu einer Vornote von 4,4 kann man sich durch die Leistung in der freiwilligen mündlichen Prüfung in diesem Fach nicht auf die Zeugnisnote 5 oder 6 verschlechtern. (Dies gilt nicht für die zusätzliche mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach.) Wer bereits auf einer 5 oder 6 steht, kann sich weiterhin durch die Teilnahme an der freiwilligen mündlichen Prüfung verbessern.

Zugelassene Fächer für die mündliche Prüfung:

zweite Fremdsprache, Religion, Werte und Normen, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Musik, Kunst, Arbeit-Wirtschaft-Technik.

Besondere Prüfungsleistung

Da die besondere Prüfungsleistung die verpflichtende mündliche Prüfung ersetzen kann, die mündliche Prüfung jetzt aber ohnehin freiwillig ist, entfällt für diesen Prüfungsdurchgang die besondere Prüfungsleistung.

Zusätzliche mündliche Prüfung

1. Sie kann von der Prüfungskommission unter besonderen Umständen in einem Fach der schriftlichen Prüfung angesetzt werden.
2. Sie ist auf Verlangen der Schülerin / des Schülers in einem Fach der schriftlichen Prüfung anzusetzen. Sie ist schriftlich nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu beantragen. Es ist weiterhin möglich, auch im Fach Englisch eine zusätzliche mdl. Prüfung zu machen. (Dies wäre dann eine Einzelprüfung!)

(Anmerkung: Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist nur dann sinnvoll, wenn das Ergebnis der schriftlichen Arbeit dazu führt, dass die Abschlussnote im Vergleich zur Jahresnote schlechter geworden ist. Sie ist nur erfolgreich, wenn sie zwei Noten besser ausfällt als die schriftliche Prüfung. Sie bedeutet aber ein deutlich größeres Vorbereitungspensum in sehr kurzer Zeit. Theoretisch ist es möglich, dass für jedes schriftliche Prüfungsfach eine zusätzliche mündliche Prüfung beantragt wird. In diesem Fall wären dann vier mündliche Prüfungen an zwei Tagen abzulegen.)

Zuhörerinnen / Zuhörer

Folgende Zuhörerinnen und Zuhörer sind bei der mündlichen Prüfung und dem Kolloquium zugelassen:

1. ein Mitglied des Schulleiterrates,
2. ein Mitglied des Schülerrates,
3. bis zu zwei Schülerinnen / Schüler des 9. Schuljahrgangs
4. bis zu zwei Personen mit Anwesenheit im dienstlichen Interesse.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer sind zur Verschwiegenheit über alle Prüfungs- und Kolloquiumsvorgänge verpflichtet. Sie dürfen keine Aufzeichnungen machen.

Personen nach Nr. 1 und Nr. 4 dürfen auch bei der Beratung der Fachprüfungsausschüsse anwesend sein. Auf Verlangen des Prüflings dürfen Personen nach Nr. 1 bis 3 nicht zuhören.

(Anmerkung: Wir bitten darum, dass sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler (SuS) aus den 10. Klassen bereit erklären, Zuhörer zuzulassen, um so möglichst vielen SuS aus den 9. Klassen die Möglichkeit zu geben, ein Jahr vor ihrer eigenen Prüfung Erfahrungen zu sammeln.)

(Anmerkung 2: Leider hattet ihr, liebe Abschlusschülerinnen und -schüler, im letzten Jahr coronabedingt nicht die Möglichkeit, euch eine mündliche Prüfung anzugucken. Ich würde mich dennoch sehr freuen, wenn ihr in diesem Schuljahr SuS aus Jahrgang 9 zuhören lasst. Selbstverständlich ist es so, dass wir wieder kurzfristig aufgrund des Pandemiegeschehens entscheiden werden, ob wir überhaupt Zuhörerinnen und Zuhörer zulassen können.)

Leistungsbewertung

In den Prüfungsfächern wird die Jahresnote vor den Prüfungen festgelegt (mit einer Nachkommastelle). Das Prüfungsergebnis bestimmt die Abschlussnote zu einem Drittel, d. h. die Abschlussnote setzt sich zusammen aus Jahresnote und Prüfungsnote im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel. Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach gehen die Ergebnisse der beiden Bewertungsteile im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel ein.

Gleiches gilt für die besondere Prüfungsleistung: Dokumentation zwei Drittel, Kolloquium ein Drittel. Im Fach Englisch (nur Klasse 10) erhalten die SuS eine Punktzahl für den mündlichen Teil und für den schriftlichen Teil. Diese Punktzahlen werden addiert und der Gesamtpunktzahl eine Note zugeordnet.

Ergebnisse der Abschlussprüfung

Die in der schriftlichen Abschlussprüfung erworbenen Noten teilt die Schulleiterin den SuS mit. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung/der mündlichen Prüfungen teilt die Fachlehrkraft am Ende des Prüfungstages den Prüflingen per Mail mit. Für den mündlichen Teil der Englischprüfung erhalten die SuS ihre erreichte Punktzahl ebenfalls von der Schulleiterin.

Wiederholung der Abschlussprüfung

Bei Wiederholung des Schuljahrgangs muss die Abschlussprüfung wiederholt werden. Prüfungsleistungen der vorherigen Prüfung werden nicht anerkannt.

Nichtteilnahme

Versäumt eine Schülerin / ein Schüler einen Prüfungsteil aus Krankheitsgründen, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Am Tag der Prüfung ist die Schule morgens bis 7:45 Uhr telefonisch zu informieren.

Bei nicht gerechtfertigtem Versäumnis gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ (6) bewertet. Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, wird die Prüfung fortgesetzt und ein Ersatztermin festgelegt.

Täuschungsversuch / Störungen

Bei einem Täuschungsversuch oder einer nachhaltigen Störung wird der Prüfungsteil mit „ungenügend“ (6) bewertet. Täuschungen oder Täuschungsversuche können auch im Nachhinein geahndet werden.

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die Prüfungsarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern nicht zurückgegeben.

Der Prüfling kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung unter Aufsicht seine Prüfungsakten einsehen. Aufzeichnungen und auszugsweise Abschriften dürfen angefertigt werden.

Termine 2022:

Montag 21.02.2022	online-Informationsabend zu den Abschlüssen
Freitag, 25.03.22	Ausgabe Wahlzettel mündliche Prüfung
Freitag, 01.04.22	Rückgabe der Wahlzettel zur mündlichen Prüfung bis spätestens 12:00 Uhr
Dienstag, 22.03.22	mündlicher Prüfungsteil Englisch (nur Klasse 10) und
Mittwoch, 23.03.2022	mündlicher Prüfungsteil Englisch (nur Klasse 10)
Freitag, 13.05.22	schriftliche Prüfung Deutsch
Dienstag, 17.05.22	schriftliche Prüfung Mathematik
Freitag, 20.05.22	schriftliche Prüfung Englisch (nur Klasse 10)
Montag, 23.05.22	Nachschreibtermin Deutsch
Mittwoch, 25.05.22	Nachschreibtermin Mathematik
Montag, 30.05.22	Nachschreibtermin Englisch (nur Klasse 10)
Freitag, 03.06.22	Bekanntgabe der Ergebnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik; Ausgabe der Wahlzettel für eine <u>zusätzliche</u> mündliche Prüfung, <u>Ende des Präsenzunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der JG 9 und 10, die die RBG am Schuljahresende verlassen, Bekanntgabe aller Vornoten</u>
Mittwoch, 08.06.22	Rückgabe der Anträge für eine <u>zusätzliche</u> mündliche Prüfung, <u>spätestens</u> 12:00 Uhr
Donnerstag, 16.06.22	mündliche Prüfung
Freitag, 17.06.22	mündliche Prüfung
Montag, 20.06.22	Zeugniskonferenzen Klasse 10
Dienstag, 21.06.2022	Zeugniskonferenzen Klasse 9
Freitag, 24.06.22	Abschlussfeier / Zeugnisübergabe Klasse 9 und 10 (hoffentlich! ☺)

Wir hoffen, Ihnen und euch mit diesen Informationen noch einmal das Wichtigste zum Thema „Abschlussprüfungen“ präsentiert zu haben. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen bzw. stehen euch Frau Saatmann als Jahrgangsführung und die Tutorinnen und Tutoren gern zur Verfügung.

Stand: Januar 2022

Stand: 08. Februar 2022